

Verschiedenes

1. Die Aufnahme kann nach ca. sechs Wochen, falls keine Einwände erhoben werden, erfolgen. Sollte der Antrag abgelehnt werden, hat der Antragsteller keinen Anspruch auf Bekanntgabe der Ablehnungsgründe.
2. Nach Aufnahmebestätigung durch den BLV, ist der Mitgliedsbeitrag, innerhalb von vier Wochen zu entrichten.
3. Die Aufnahme in den BLV ist grundsätzlich mit einer Probezeit von einem Jahr verbunden. Während dieser Zeit kann das Präsidium die Aufnahme widerrufen, wenn der Verein sich nicht an die Satzung, Weisungen oder Ordnungen des BLV hält.

Die aus der BLV-Satzung resultierenden Rechte der Mitglieder können erst nach Aufnahme in den BLV und nach **Eingang der zu leistenden Zahlungen** geltend gemacht werden.

Derzeit sind folgende Beiträge zu entrichten:

BLV-Beitrag

je erwachsenem Mitglied/Jahr 10,00 €

je junglichem Mitglied/Jahr 5,00 €
(10,00 € ab dem auf die Vollendung des 18. Lebensjahres folgendem Geschäftsjahr)

Mit Unterzeichnung dieses Aufnahmeantrages durch den 1. Vorsitzenden des Antragstellenden Vereins und Weiterleitung an die zuständige Kreisgruppe wird dieser verbindlich.

_____, den _____
Ort Datum Jahr

Unterschrift des 1. Vereinsvorsitzenden

Vereinsstempel

Umrandetes Feld ist von der Kreisgruppe auszufüllen

Von Seiten der Kreisgruppe bestehen - keine - Bedenken. Die KG befürwortet die Aufnahme – nicht -

(Nichtzutreffendes bitte streichen u. bei Ablehnung Begründung beifügen)

_____, den _____
Ort Datum Jahr

Unterschrift Kreisgruppenobmann/-frau
mit Stempel